

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 20.10.2022; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage: Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt des partiarischen Nachrangdarlehensgebers an die Unmilk GmbH. Die Bezeichnung der Vermögensanlage lautet: Crowdinvesting der Unmilk GmbH.

2. Anbieterin und Emittentin

2.1 Identität der Anbieterin und Emittentin: Unmilk GmbH, am Born 6b, 22765 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 163731.

2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin: Geschäftsgegenstand laut aktuellem Handelsregisterauszug: Die Entwicklung, Vermarktung und der Vertrieb von pflanzlichen Milchalternativen.

2.3 Internet-Dienstleistungsplattform: Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform (www.econeers.de) ist die OneCrowd Loans GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 27674.

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik & Anlageobjekte

3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik: Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die partiarischen Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungs Komponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Die partiarischen Nachrangdarlehensmittel sollen zum Unternehmenswachstum beitragen und zur Optimierung der internen Geschäftsprozesse verwendet werden (siehe Tabelle). Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um den Umsatz deutlich zu skalieren sowie langfristig Marktanteile zu sichern.

3.2 Anlageobjekte: Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein innovatives Unternehmen, welches am Milchalternativen-Markt aktiv ist und vegane Milchalternativen (Haferdrink, Kochcreme, Protein Shakes) entwickelt und deutschlandweit vermarktet und vertreibt. Die Nettoeinnahmen der vorliegenden Vermögensanlage werden wie folgt verwendet: (MV = Mittelverwendung und RG = Realisierungsgrad)

Anlageobjekte	MV in €	MV in %	RG in %
1. Erweiterung des Produktportfolios um eine vegane Kochcreme (250ml) auf Basis von glutenfreiem Hafer. Das Produkt wird im engen Austausch mit einem börsennotierten Leistungspartner entwickelt und gelauncht. Die ersten Muster liegen bereits vor, der Launch ist für Q1 2023 geplant. Zur Herstellung der Kochcreme werden folgende Roh- bzw. Grundstoffe erworben: Haferextrakt (Wasser, Hafer 9%), Wasser Sonnenblumenöl, Emulgator (Mono- und Diglyceride von Speisefettsäuren), Stabilisatoren (Gellan), Säureregulator (Dikaliumphosphat), Meersalz. Die Kochcreme wird unter dem Markennamen UNMILK gelauncht, ein Produktname existiert zurzeit noch nicht.	27.300	5	50
2. Erweiterung der Lagerkapazitäten mittels Aufbau des Warenbestands der Kochcreme, um die Warenverfügbarkeit garantieren und die Kundennachfrage bedienen zu können. Im Jahr 2023 wird ein Gesamtproduktionsvolumen von 360.000 Einheiten der 250 ml-Kochcreme geplant. Das Lager befindet sich Am Landrücken 11 in 36103 Flieden. Der Standort hat insgesamt 18.000 m3 Lagerfläche und hat Platz für 30.000 Paletten. Die Palettenplätze, die für die Emittentin angemietet werden, werden bedarfsgerecht und monatsweise abrechnet. Die Angaben zum Lager gelten auch für Anlageobjekt 3.	226.880	42	20
3. Erweiterung der Lagerkapazitäten mittels Erweiterung des Warenbestands der bestehenden 1 Liter Haferdrink Produkte, um die gesteigerte Kundennachfrage bedienen zu können. Zu Q1 2023 wird eine Produktion von 180 000 Einheiten des bestehenden 1 Liter Portfolios (UNMILK Barista, UNMILK Original, UNMILK Hafer+Hanfprotein und UNMILK Hafer+Kürbiskern) für eine deutschlandweite Aktion mit einem bestehenden Handelspartner eingeplant. Im gesamten Jahr 2023 rechnet die Emittentin insgesamt mit 620.000 zu produzierenden 1 Liter-Einheiten dieses Portfolios. Zur Herstellung der Haferdrink Produkte werden folgende Roh- bzw. Grundstoffe erworben: Haferextrakt (Wasser, Hafer 3 %), Erbsenprotein, Rapsöl, Stabilisatoren (Dikaliumphosphat, Gellan), Meersalz, Mikronährstoffmischung (Tri-Calciumphosphat, Vitam D2, Vitamin B12). Bei der Sorte UNMILK Hafer+Hanfprotein wird zusätzlich Hanfprotein und bei der Sorte UNMILK Hafer+Kürbiskern wird zusätzlich Kürbiskernpaste zur Herstellung erworben.	180.000	34	50
4. Investitionen in Online-Marketing (Newsletter, Social Media, Google, Affiliate) und Offline-Marketing (Displays und Zweitplatzierungen bei Handelspartnern (diese umfassen auch den genannten Handelspartner aus Anlageobjekt 3)), um sowohl das bestehende Produktportfolio der Milchalternativen und Protein Shakes (UNMILK Schoko, UNMILK Vanilla Chai und UNMILK Caffè) als auch die neue Kochcreme zu vermarkten. Im Jahr 2023 sollen 700.000 Einheiten der Protein Shakes (je 330 ml-Einheiten) produziert werden. Zur Herstellung der Protein Shakes werden folgende Roh- bzw. Grundstoffe erworben: Haferextrakt (Wasser, Hafer 10%), Erbsenprotein, Rapsöl, Haferfaser, Verdickungsmittel (Gellan), Meersalz, Mikronährstoffmischung (Dikaliumphosphat, Vitamin D2, Vitamin B12). Je nach Sorte werden noch folgende Roh- bzw. Grundstoffe erworben (Roh-/Grundstoff in Klammern hinter Sorte): UNMILK Schoko (mageres Kakaopulver), UNMILK Caffè (Arabica Fairtrade Kaffee Extrakt), UNMILK Vanilla Chai (Bourbon Vanille Extrakt, Gewürzmischung: Kurkuma, schwarzer Pfeffer, Zimt, Ingwer).	104.170	19	10
Summe	538.350	100	

Maximales Emissionsvolumen nach Punkt 6.1	600.000 Euro	
Emissionskosten nach Punkt 9.1	- 61.650 Euro	
Nettoeinnahmen aus Anlegergeldern	538.350 Euro	100% Fremdkapital
Eigenkapital	0 Euro	0% Eigenkapital
voraussichtliche Gesamtkosten	538.350 Euro	100%

Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern sind für die Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten vollständig ausreichend, die voraussichtlichen Gesamtkosten sollen daher zu 100% aus Fremdkapital und zu 0% aus Eigenkapital finanziert werden. Die Anlageobjekte haben einen nachweisbaren Realisierungsgrad wie folgt erreicht:

1. Anlageobjekt: Es wurde auf Grundlage eines detaillierten Briefings, das aus Zielvorstellungen des Leistungspartners sowie eigener Recherchen zu Anwendungsbereichen und Konsument:innen Anforderungen an vegane Kochcremes resultiert, eine theoretische Rezeptur mit dem Lohnproduzenten abgestimmt (die Emittentin produziert nicht selbst, sondern über den Lohnproduzenten). Die ersten Muster wurden verprobt und seitens des Leistungspartners bewilligt. Der Launch des finalen Produktes soll im Rahmen einer Veganuary Kampagne zum Januar 2023 erfolgen.

2. Anlageobjekt: Ein beauftragtes Lager (Logistikpartner) in Flieden existiert bereits. Der Logistikpartner lagert die Ware von UNMILK (Emittentin ist Eigentümer der Produkte) und verantwortet den Versand. Für den Versand der Ware nutzt er das eigene Fuhrwerk oder Partner-Speditionen. Die Lagerkapazität kann jederzeit erhöht werden bzw. mitwachsen, da auf weitere Lagerhallen Zugriff besteht (vom selben Logistikpartner). Mit diesem Logistikpartner in Flieden liegen bereits zwei Verträge vor: einer zu Logistik, Lager und Konfektionierung und ein weiterer zum Transport der Ware von UNMILK.

3. In Q1 2023 wird eine deutschlandweite Display Aktion eines bestehenden Handelspartners geplant. Es handelt sich um rund 2.000 Point of Sales/ Filialen. Hierbei werden Displays (Zweitaufsteller) mit durchschnittlich 84 Einheiten der 1 Liter Haferdrinks bestückt und in den Filialen präsentiert. Die mündliche Zusage des Handelspartners ist erfolgt.

4. Anlageobjekt: Seit Gründung wurden tiefreichende Tests in Online-Marketing Maßnahmen durchgeführt, die nun skaliert werden sollen. Das Ziel ist zum einen, Neukund:innen und Bestandskund:innen im Online Shop zu aktivieren und zum Kauf zu bewegen. Zum anderen soll eine Kombination aus Online- und Offline-Marketing Maßnahmen bei ausgewählten Händlern (Handelspartner aus Anlageobjekt 3 sowie weitere Handelspartner aus Anlageobjekt 4) die Besucher:innen zum Kauf bewegen. Die Zins- und Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehenskapitals an die Anleger soll durch den Verkauf der Produkte (Haferdrinks, Protein Shakes und Kochcreme) erfolgen, welche durch die geschilderten Aktivitäten in den Anlageobjekten 1, 2, 3 und 4 erzielt werden. Das partiarische Nachrangdarlehenskapital ist nicht für den Kauf von Sachgütern vorgesehen. Durch die Investitionen der Emittentin in die in der Tabelle dargestellten Anlageobjekte wird eine deutliche Steigerung der Umsätze erwartet.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist: Die partiarischen Nachrangdarlehensverträge und somit die Vermögensanlage haben eine unbefristete Laufzeit und beginnen individuell ab der Zeichnung des jeweiligen Anlegers. Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger oder die Emittentin ist frühestens zum 31.12.2027 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Der Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000 Euro über www.econeers.de einwirbt. Sollte dieser Mindestbetrag innerhalb von 60 Tagen nach Fundingstart nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den partiarischen Nachrangdarlehensbetrag vollständig, ohne Verzinsung und kostenfrei innerhalb von drei Wochen von der Emittentin zurückerstattet.

4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung: Die Emittentin gewährt dem Anleger eine feste Verzinsung in Höhe von 7,5 % p.a. auf den bereitgestellten partiarischen Nachrangdarlehensbetrag beginnend mit Abschluss des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages, die jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausbezahlt wird. Die erste Zinsauszahlung erfolgt am 30.03.2024, die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags. Der Zinslauf für den Anleger beginnt an dem Tag, an dem der partiarische Nachrangdarlehensvertrag zwischen Emittentin und Anleger abgeschlossen wird. Die Berechnung unterjähriger Zinsen erfolgt auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage des betreffenden Zinsjahres geteilt durch die tatsächliche Anzahl der Tage eines Zinsjahres. Ein vollständiges Zinsjahr wird bei dieser Berechnungsmethode mit 360 Tagen definiert (Act/360). Die Emittentin gewährt dem Anleger zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von 1,0 % p.a. des bereitgestellten partiarischen Nachrangdarlehensbetrags, wenn der Anleger in den ersten 14 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Zinsbonus wird jährlich zum 30.03. für das zurückliegende Jahr ausbezahlt, erstmals am 30.03.2024. Die letzte Zinszahlung erfolgt mit der Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrags. Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit der Vermögensanlage) inklusive einer jährlichen ertragsunabhängigen Festverzinsung. Der partiarische Nachrangdarlehensbetrag ist unverzüglich nach Beendigung des partiarischen Nachrangdarlehensvertrages an den Anleger zurück zu zahlen.

Darüber hinaus gewährt die Emittentin einen umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins abhängig vom höchsten ausgewiesenen Jahresumsatz der Unmilk GmbH während der Laufzeit der Vermögensanlage. Auf den bereitgestellten partiarischen Nachrangdarlehensbetrag erhält der Anleger einen Bonuszins von 10% ab einem Umsatz über 30.000.000 €, 20% ab einem Umsatz über 40.000.000 € oder 30% ab einem Umsatz über 50.000.000€. Wird ein Umsatz von über 30.000.000 € nicht erreicht, wird kein Bonuszins gewährt. Dieser Bonuszins ist am 31. Juli des nachfolgenden Jahres nach Ende der Laufzeit der Vermögensanlage zur Zahlung fällig.

Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine mittelfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko: Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des partiarischen Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko: Die Risiken, die sich aus der Vermögensanlage ergeben, ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Milchalternativen-Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin kann nicht ausschließen, dass zukünftig Fremdkapital, z.B. Darlehen, aufgenommen wird, um Ihre Geschäftstätigkeit zu finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin: Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Risiken des partiarischen Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt: Da es sich um ein unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des partiarischen Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten partiarischen Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des investierten partiarischen Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen: Das maximale Emissionsvolumen beträgt 600.000 Euro, wobei der Mindestbetrag (Fundingschwelle) 100.000 Euro entspricht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile: Die Anleger gewähren als partiarischer Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der partiarische Mindestnachrangdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro, wobei maximal 2.400 partiarische Nachrangdarlehen ausgegeben werden.

7. Verschuldungsgrad: Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses vom 31.12.2021 berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin kann nicht berechnet werden, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 682.981 Euro ausweist.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen: Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und mittelfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Milchalternativen-Markt behaupten kann. Ob sich das Geschäft der Emittentin bis zum jeweiligen Laufzeitende positiv, neutral oder negativ entwickelt, hängt von mehreren marktspezifischen Einflussfaktoren ab. Zu diesen marktspezifischen Einflussfaktoren gehören insbesondere Unternehmensgründungen im internationalen Umfeld und gleichen Segment und der damit einhergehende Kosten- und Preisdruck im Wettbewerbsumfeld.

Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger oder die Emittentin vom frühestmöglichen ordentlichen Kündigungsrecht zum 31.12.2027 Gebrauch macht. Die jährliche Festverzinsung von 7,5 %, gegebenenfalls inkl. 1,0 % p.a. Zinsbonus erhält der Anleger bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung während der partiarischen Nachrangdarlehenslaufzeit ausbezahlt. Nur bei einer positiven Marktentwicklung erhält der Anleger zusätzlich den umsatzabhängigen einmaligen endfälligen Bonuszins wie in Pkt. 4.2 beschrieben. Bei einer neutralen oder positiven Marktentwicklung erhält der Anleger den partiarischen Nachrangdarlehensbetrag ebenfalls zurückbezahlt. Entwickelt sich das Geschäft der

Emittentin hingegen weniger erfolgreich (negative Marktentwicklung) und sinkt der Jahresüberschuss, so kann die jährliche Festverzinsung von 7,5 %, inkl. möglichem Zinsbonus von 1,0 % p. a., sowie die Rückzahlung des partiarischen Nachrangdarlehensbetrages nicht gewährleistet werden.

9. Kosten und Provision: Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.

9.1 Kosten der Emittentin: Bei der Emittentin fällt für die Vermittlung der Vermögensanlage durch die OneCrowd Loans GmbH eine einmalige, erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von insgesamt 8,5 % bezogen auf das tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage an. Hinzu kommen weitere, einmalige Kosten im Zusammenhang mit dem Crowdfunding (Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing) in Höhe von 10.650 Euro. Für die langfristige Betreuung des Projektes auf der Internet-Dienstleistungsplattform entstehen zusätzliche Kosten der Emittentin in Höhe von 0,9 % p.a. des tatsächlich eingeworbene Emissionsvolumen (zzgl. MwSt). Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 0,9 % p.a. werden nicht durch den Emissionserlös der durch die Schwarzfinanzierung eingeworbenen partiarischen Nachrangdarlehen finanziert.

9.2 Weitere Kosten beim Anleger: Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.

10. Keine maßgebliche Interessensverflechtung: Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt besteht keine maßgebliche Interessensverflechtung im Sinne von §2a Absatz 5 VermAnlG.

11. Anlegergruppe: Die Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden gemäß § 67 Abs. 3 WpHG. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit (frühestmöglicher Kündigungszeitpunkt zum 31.12.2027 (Punkt 4.1)), sollte der Anleger über einen mittelfristigen Anlagehorizont verfügen. Der Anleger muss fähig sein, einen Verlust des investierten Betrags bis hin zum Totalverlust (100%) hinnehmen zu können sowie das maximale Risiko (d.h. eine mögliche Privatinsolvenz) berücksichtigen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Darüber hinaus sollte sich der Anleger intensiv mit der Emittentin und mit den Risiken der Vermögensanlage beschäftigen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.

12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche: Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.

13. Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen des Emittenten: Der Verkaufspreis sämtlicher angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen im Zeitraum der letzten 12 Monate beträgt: angebotene Vermögensanlagen: 0 Euro Euro; verkaufte Vermögensanlagen: 0 Euro; vollständig getilgte Vermögensanlagen: 0 Euro.

14. Nachschusspflicht: Eine Nachschusspflicht für Anleger im Sinne von §5b Absatz 1 VermAnlG liegt nicht vor.

15. Mittelverwendungskontrolleur: Es besteht nicht die Pflicht der Bestellung eines Mittelverwendungskontrolleurs gem. § 5c VermAnlG. Eine Angabe ist entbehrlich.

16. Nichtvorliegen eines Blindpool-Modells: Das Anlageobjekt der Vermögensanlage ist konkret bestimmt (vgl. Pkt. 3.2 Anlageobjekte). Ein Blindpool-Modell im Sinne von §5b Absatz 2 VermAnlG liegt demnach nicht vor.

17. Gesetzliche Hinweise: Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin oder Emittentin der Vermögensanlage. Bisher wurde noch kein Jahresabschluss im Bundesanzeiger offengelegt. Der letzte Jahresabschluss per 31.12.2021 wird noch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse ab dem Geschäftsjahr 2022 werden im Unternehmensregister veröffentlicht, können dort abgerufen werden (www.unternehmensregister.de) und stehen auf www.econeers.de/unmilk registrierten Nutzern zur Verfügung und kann bei der Emittentin kostenlos unter Unmilk GmbH, am Born 6b, 22765 Hamburg angefordert werden. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

18. Sonstiges: Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

18.1 Verfügbarkeit: Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein partiarisches Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das partiarische Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.

18.2 Besteuerung: Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.

18.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt: Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt auf www.econeers.de/unmilk und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Anbieterin unter Unmilk GmbH, am Born 6b, 22765 Hamburg sowie auf www.unmilk.com anfordern.

19. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises: Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.econeers.de, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.